

Hinweise für die Beurkundungen im Jugendamt Lichtenberg von Berlin

Im Jugendamt Lichtenberg können regelmäßig folgende Beurkundungen für Lichtenberger Bürger:innen erfolgen:

- Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungen – vor und nach der Geburt
- Sorgeerklärungen – vor und nach der Geburt
- ggf. Unterhaltsverpflichtungen
- ggf. Mutterschaftsanerkennnisse

Das Jugendamt erstellt darüber hinaus Bescheinigungen für ledige Mütter über das alleinige Sorgerecht, sogenannte Negativbescheinigungen aus.

Bitte beachten Sie, dass eine Beurkundung Ihre persönliche Vorsprache voraussetzt und hierfür eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist!

Es wird zur schnelleren Bearbeitung und für Rückfragen empfohlen, Anfragen zu Beurkundungen an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

Beurkundungen@lichtenberg.berlin.de

Bitte geben Sie hierbei die gewünschte Beurkundung und den Namen der Mutter oder des Kindes (bei Beurkundungen nach Geburt) im Betreff an. Des Weiteren im Text Ihre Kontaktdaten und eine Telefonnummer. Im Regelfall werden Sie die zuständigen Mitarbeiter:innen des Jugendamtes telefonisch zur Terminvereinbarung und für Rückfragen kontaktieren.

Folgende Unterlagen werden für die Beurkundung im Jugendamt benötigt, welche Sie nach Möglichkeit bitte der E-Mail als Anhang beifügen:

Für Vaterschaftsanerkennungen:

- gültige mit Lichtbild versehene Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis) beider Eltern, gültige Aufenthaltstitel, Vorlage der Meldebescheinigung
- übersetzte Geburtsurkunde des Vaters (soweit vorliegend)
- wenn das Kind bereits geboren ist: Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister des Kindes
- wenn das Kind erwartet wird: Mutterpass.

Für Sorgeerklärungen:

- gültige mit Lichtbild versehene Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis) beider Eltern, gültige Aufenthaltstitel, Vorlage der Meldebescheinigung
- Vaterschaftsanerkennung und
- wenn das Kind bereits geboren ist: Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister des Kindes.

Vaterschaft und Sorgeerklärung können im Jugendamt auch zusammen beurkundet werden.

Bitte beachten Sie, dass für Elternteile, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind bzw. in Gebärdensprache kommunizieren, eine Übersetzung notwendig ist. Im Jugendamt stehen hierfür keine Dolmetscher:innen zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, dass volljährige Bekannte, die jedoch nicht verwandt oder verschwägert sein dürfen, als Übersetzer:in tätig sein können. Über die Eignung als Übersetzer:in entscheidet im Zweifelsfall die Urkundsperson im Jugendamt. Sollten Sie selbst überhaupt keine/n Übersetzer:in beibringen können, informieren Sie hierüber das Jugendamt.

Ihr Jugendamt Lichtenberg